

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Donnerstag, 26. November 2020 · Nr. 276 · 241. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90



THOMAS ZIMMERMANN / IMAGO

Zwischen Glanz und Selbstzerstörung

Diego Maradona war einer der ganz Grossen des Weltfussballs. Der argentinische Stürmer verführte mit seiner Spielkunst die Massen. Doch abseits des Platzes kämpfte er mit den Kehrseiten des Ruhms, mit Drogensucht, Gesundheits- und Geldproblemen. Am Mittwoch ist Maradona kurz nach seinem 60. Geburtstag in seiner Heimat gestorben.

Sport, Seite 16, 17

Die Stadt Zürich will den freien Zugang zu privaten Grünflächen erzwingen

Die Bürgerlichen bezeichnen den neuen kommunalen Richtplan als «Enteignungsplan»

mvl. · Wie offen man wohnen will, wie nahe einem unbekannte Mitmenschen kommen sollen – das ist eine individuelle Frage. In der Stadt Zürich dürften diesbezüglich allerdings bald Vorgaben gelten. Nicht der Zugang zu den eigenen vier Wänden, aber immerhin zu den Flächen jenseits der Fassade wird von der öffentlichen Hand eingefordert. So ist es im kommunalen Siedlungsrichtplan festgehalten, der derzeit in der zuständigen Kommission des Gemeinderats diskutiert wird. Rot-Grün gibt darin entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen den Ton an. Innenhöfe oder grös-

sere Dachterrassen sollen demnach nicht mehr privat, sondern öffentlich zugänglich sein. Bauherren sollen mehr oder weniger sanft dazu gedrängt werden, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen.

Alle Aussenräume betroffen

Hinter den Bestrebungen steht der Wunsch nach mehr Grünraum in der Stadt. Innert der nächsten 20 Jahre wird mit einem Zuwachs von rund 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet. Für diese wird öffentlich nutzbarer Freiraum benötigt – insgesamt über 100 Hektaren oder rund 140 Fussballfelder. Diesen Richtwert hat sich die Stadt selbst gesetzt. Die entsprechende Formel lautet acht Quadratmeter pro zusätzlichen Einwohner.

In erster Linie soll der Freiraum auf städtischem Gebiet geschaffen werden. Doch im Richtplanentwurf steht auch: «Private Freiräume wie grössere Innenhöfe oder begehbbare Dachlandschaften können eine sehr grosse Erholungsqualität entfalten.» In diese Kategorie fallen auch Vorgärten und Vorzonen – unter dem Strich sämtliche Aussenräume. In mit öffentlichem Freiraum «unzureichend versorgten» Gebieten seien sie «wichtige Bestandteile der Freiraumversorgung». Auch die Massnahmen, um zu diesem Ziel zu gelangen, sind benannt. Nicht nur im Rahmen von Sondernutzungsplanungen, sondern auch bei konkreten Bauvorhaben «wirkt die Stadt darauf hin, dass private Freiräume so weit wie möglich zugänglich werden».

Die entscheidende Frage ist, was mit «hinwirken» gemeint ist. Die Bürgerlichen sprechen von einem «Enteignungsplan». Gemäss Kommissionsmitgliedern lautete der Tenor in den Beratungen, dass Enteignungen als letztes Mittel vorgesehen seien, weil diese zeitraubend seien – aber dieses Mittel solle durchaus eingesetzt werden, wenn die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht anders zu bewerkstelligen sei. Grundsätzlich setze man auf Verhandlungslösungen mit Grundeigentümern. Der Richtplan stammt aus der Feder des Stadtrats, die Beratung ist noch nicht abgeschlossen. Er enthält keine direkten Vorgaben an Hauseigentümer – doch basierend darauf können solche gemacht werden.

Unattraktiv für Bauherren

Albert Leiser, Direktor des Zürcher Hauseigentümerverbands und FDP-Gemeinderat, sieht die grosse Gefahr im Auftrag, den die Politik der Verwaltung gibt. Die Erfahrung zeige, dass dies eine Eigendynamik annehme. «Die Verwaltung wird sich an die Regelung halten und bei jedem Neu- oder Umbau darauf pochen.» Letztlich sei jeder, der in der Stadt bauen wolle, auf das Wohlwollen der Behörden angewiesen. Auf diesem Weg würde die Vorgabe am Ende durchgesetzt. Für Private werde es dadurch zunehmend unattraktiver, in Zürich zu bauen.

*Zürich und Region, Seite 13
Meinung & Debatte, Seite 21*

Die Rentenreform ist absturzgefährdet

Umstrittener Beschluss des Bundesrats

Die Vorlage der Regierung zur beruflichen Vorsorge dürfte es im Parlament schwer haben. In der Kritik stehen vor allem die Rentenzuschläge mit der Giesskanne und die Umverteilung zulasten der Jüngeren.

HANSUELI SCHÖCHLI

Moral ist wichtiger als Geld. Diese Botschaft hat man in den letzten Monaten oft gehört – im Hinblick auf den Urnengang vom kommenden Sonntag über die Volksinitiativen zur Konzernverantwortung und zur Finanzierung von Rüstungsgütern. Doch wenn es direkt ans Portemonnaie geht, bleibt Geld ein zentraler Treiber der Politik. Ein Lehrbeispiel liefert die lang andauernde Reformblockade in der Altersvorsorge.

Trotz laufend steigender Lebenserwartung und gesunkenen Erwartungen über die Anlagerenditen herrscht die Parole, es dürfe «keinen Leistungsabbau» geben. Gemeint ist damit, dass die nominalen Jahresrenten nicht sinken dürfen – was ohne Erhöhung des Rentenalters einem laufenden Leistungsausbau gleichkommt. Die Rechnung für den Verzicht auf eine nachhaltige Altersvorsorge zahlen vor allem die Jungen.

Vorschlag der Sozialpartner

Im Sommer 2019 hatten die Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband ein Reformmodell für die berufliche Vorsorge präsentiert. Der Bundesrat schickte in der Folge den Vorschlag mit unveränderten Eckwerten in die Vernehmlassung. Trotz breiter Kritik in der Vernehmlassung entschied die Regierung am Mittwoch, an den wesentlichen Elementen festzuhalten und das Reformmodell zuhanden des Parlaments zu verabschieden. Diskutierte Alternativen sichern laut dem Bundesrat das Rentenniveau nicht.

Ein Hauptelement der Regierungsvariante betrifft die Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes im Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG) von 6,8 auf 6,0 Prozent des Vorsorgekapitals. Pro 100 000 Franken Alterskapital fliessen damit noch mindestens 6000 statt 6800 Franken als Jahresrente. Aus rechnerischer Sicht müsste das Minimum auf etwa 5 Prozent statt 6 Prozent sinken, doch schon der vorgeschlagene Teilschritt ist politisch schwierig. Die Hauptgründe für die Senkung der Umwandlungssätze sind die Reduktion der Teuerung und der Anstieg der Lebenserwartung; das hat nichts mit Leistungsabbau zu tun. Der Rest spiegelt die Reduktion der erwarteten Anlagerenditen. Dennoch ruft die Politik schon für den geplanten Teilschritt Richtung mathematisch korrekter Rentenberechnung nach «Kompensationen».

Der Reformvorschlag enthält sogar 15 Übergangsjahre (50- bis 64-Jährige) pauschale Rentenzuschläge von 1200 bis 2400 Franken pro Jahr vorgesehen; spä-

tere Jahrgänge könnten noch mit Zuschlägen von schätzungsweise 600 bis 1200 Franken pro Jahr rechnen. Diese Zuschläge sollen durch zusätzliche Lohnabzüge von 0,5 Prozent nach dem Muster der AHV finanziert werden. Die Subventionierung der Älteren durch die Jüngeren würde dadurch zementiert.

Auch Gutverdiener erhielten Rentenzuschläge, obwohl für viele Betroffene die Reduktion des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes im BVG-Obligatorium keine Rentensenkung brächte; denn die Mehrheit der Versicherten hat viel überobligatorisches Kapital, auf dem es keinen gesetzlichen Mindestsatz gibt. Dies erlaubt den Pensionskassen seit langem eine Mischrechnung mit durchschnittlichen Umwandlungssätzen unter 6 Prozent.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist der Bundesratsvorschlag im Parlament

Diese Rentenreform ist unfair

Kommentar auf Seite 21

so nicht mehrheitsfähig. Dies erklärten auf Anfrage die beiden CVP-Ständeräte Erich Ettlin (Obwalden) und Pirmin Bischof (Solothurn). Die CVP dürfte bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung eine zentrale Rolle spielen. Auf Ablehnung stossen bei den bürgerlichen Parteien vor allem die geplanten Rentenzuschläge mit der Giesskanne und die systemfremde Finanzierung mit versteckter Umverteilung nach dem Muster der AHV.

Bürgerliche sind uneins

Verschiedene Alternativvorschläge sind in Diskussion, doch es gibt laut Beteiligten bei den Bürgerlichen noch keine Einigung auf eine bestimmte Variante. Diverse Varianten enthalten ebenfalls eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent, aber weniger Kompensationen. In einer möglichen Version gibt es zwar für die Übergangsjahrgänge einen Rentenzuschlag, doch der Zuschuss wäre auf jene Minderheit der Versicherten beschränkt, deren Jahresrente als Folge der Reform tatsächlich sinkt.

Zudem schlagen manche Kritiker vor, dass die Finanzierung solcher Zuschläge durch die betroffenen Pensionskassen selber erfolgt statt über einen neuen zentralen Umverteilungskanal; die Kassen müssen bereits heute zur Finanzierung der rechnerisch überhöhten Jahresrenten von Neurentnern Rückstellungen halten.

Weitere Stellschrauben für die Reformdiskussion sind das Einstiegsalter in der beruflichen Vorsorge, die Bemessungsgrundlage für die Lohnabzüge sowie die Prozentsätze der Lohnabzüge. Dabei geht es in der Tendenz um eine Erhöhung der Sparbeiträge für das Alterskapital. Dies soll vor allem für die Jüngeren die Reduktion der Umwandlungssätze kompensieren. Der Preis ist aber eine Senkung der Nettolöhne.

ANZEIGE

Die innere Unruhe wächst. Ruhe finden!

PADMA NERVOBEN

Für starke Nerven und innere Gelassenheit

natürliche Kräuter mit Magnesium

Private Innenhöfe und Dachterrassen sollen für alle frei zugänglich werden

Der neue kommunale Richtplan in der Stadt Zürich weckt bei Bürgerlichen Befürchtungen

MICHAEL VON LEDEBUR, DANIEL FRITZSCHE

Als die Genossenschaftssiedlung Kalkbreite vor sechs Jahren eröffnet wurde, galt sie im rot-grünen Zürich für manche als modellhaft – auch in der Frage, wie offen man wohnen sollte. Dazu passten die Gross-Haushalte, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsgärten. Und natürlich wurde auch der Innenhof des eindrucklichen Baus über dem Tramdepot im Kreis 4 so gestaltet, dass er öffentlich zugänglich ist. Es hat dort einen Spielplatz, der von Familien im Quartier genutzt wird, aber auch eine Dachterrasse. Zu Letztgenannter hatte

Stadt Zürich wird zum Havanna der Schweiz

Kommentar auf Seite 21

die Öffentlichkeit aber bald einmal keinen Zugang mehr – weil die Bewohnerinnen und Bewohner mehr Platz benötigten als gedacht. Fakt ist aber auch, dass es Probleme mit Nachtruhestörungen gab.

Das offene Modell, das auch andere Genossenschaften verfolgen, ist ein Gegensatz zu manchen Siedlungen, wo Innenhöfe von hohen Fassaden ummauert sind – die typische Blockrandbebauung eben. Dieses Modell soll nun aufgebrochen werden und die «Kalkbreite» zum Vorbild für andere Bauten in der Stadt werden. Das geht aus Verhandlungen hervor, die zurzeit im rot-grün dominierten Stadtparlament laufen.

In einer Kommission wird die Stadtplanung der Zukunft besprochen, konkret der kommunale Siedlungsrichtplan. Die Stossrichtung, welche links-grüne Parteien verfolgen, lässt aufhorchen: Private Innenhöfe, Dachterrassen und andere Aussenräume sollen, wenn immer möglich, öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Bürgerlichen befürchten, dass private Bauherren künftig sogar zu einer Öffnung gezwungen werden.

Grünraum verzweifelt gesucht

Das Motiv, das hinter dem Ansinnen steht, ist offensichtlich: Die Politik sucht händeringend nach mehr öffentlichen Grünflächen. Gemäss einem Richtwert, der sich die Behörden selbst vorgegeben haben, sollten für jeden Einwohner acht Quadratmeter Grünfläche zur Verfügung stehen sowie für jeden Arbeitnehmer fünf Quadratmeter. Da die Bevölkerung in Zürich in den nächsten Jahren stark weiterwachsen dürfte, wird der Platz bald knapp. Die grossen Waldflächen nimmt der Stadtrat nicht in seine Rechnung auf. Deshalb muss die Stadt eine Million Quadratmeter zusätzliche Grünfläche schaffen. Das entspricht rund 140 Fussballfeldern.

Für Albert Leiser, den Direktor der Zürcher Hauseigentümerversands und FDP-Gemeinderat, ist das Vorgehen von Rot-Grün nicht akzeptabel. Er spricht auf Anfrage von einem «grossen Eingriff in die Eigentumsrechte» und von «extremen Massnahmen». Der Passus im Richtplan wäre zwar bloss behördenverbindlich. Das heisst: Es handelt sich um eine Handlungsanweisung an die Verwaltung und enthält keine Handlungsanweisungen an Grundeigentümer. Nur: Ein Richtplan bildet jeweils die Grundlage für eine neue Bau- und Zonenordnung (BZO), die dann für die Grundeigentümer durchaus verbindlich ist.

Der Hauseigentümervertreter Leiser befürchtet auch sonst schon weitgehende Auswirkungen. «Die Verwaltung wird sich an die Regelung halten und bei jedem Neu- oder Umbau darauf pochen.» Als Grundeigentümer sitze man grundsätzlich am kürzeren Hebel, denn man sei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden angewiesen. Das zeige sich ganz deutlich bei der Umsetzung bestehender Richtlinien. Für Leiser ist der angedachte neue



Der offene Innenhof der Kalkbreite-Siedlung gilt den Planern als modellhaft für Zürich.

ADRIAN BAER / NZZ



Marco Denoth
SP-Gemeinderat



Albert Leiser
FDP-Gemeinderat

BILDER NZZ

Siedlungsrichtplan ein «Enteignungsplan». Privatgrund könnte zu öffentlichem Grund werden. Leiser steht mit seiner Kritik nicht allein. Der SVP-Gemeinderat Stephan Iten, ebenfalls Kommissionsmitglied, teilt sie. Er sagt: «Der Zwang wird für jeden Privaten, der ein Baugesuch einreicht, zunehmen.»

Der grüne Gemeinderat Markus Knauss kann mit Leisers Kritik wenig anfangen. «Um es polemisch zu sagen: Der Hauseigentümerversand sucht offenbar nach einem Grund für ein Referendum.» Hauseigentümer würden nicht zum öffentlichen Zugang zu ihren Grünflächen gezwungen. «Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man dies rechtlich durchsetzen könnte. Wir fördern, wir zahlen, wir beraten, wir wirken darauf hin – so steht es im Richtplanteil.» Und eine Bauherrenberatung beispielsweise könne für Eigentümer ja durchaus attraktiv sein. Einzig bei Sondernutzungsplanungen könne die Stadt mehr verlangen, aber das sei eine andere Ausgangslage: In diesem Fall könne der Grundeigentümer mehr Ausnutzung erhalten, müsse dafür aber etwas geben.

Stadt soll Spielraum ausloten

Der SP-Gemeinderat Marco Denoth präsidiert die Kommission, die den kommunalen Richtplan zurzeit berät. Wie Knauss hält er die darin enthaltenen Vorgaben für weniger drastisch als von Albert Leiser und den Bürgerlichen geschildert. Strengere Regeln seien frühestens bei der nächsten BZO-Revision möglich. Diese würden sich aber schon auf den Richtplan abstützen. Insofern sei es richtig und wichtig, was in dem nun ausgearbeiteten Plan stehe. «Die Stadt muss ausloten, wo sie einen Spielraum hat, um Verbesserungen zu erreichen», sagt Denoth.

Idealerweise profitierten am Ende beide, sagt Denoth – Öffentlichkeit wie Hauseigentümer. Öffentliche Räume müssten grundsätzlich von Fassade zu Fassade gedacht werden – und sich «nicht

auf das Trottoir beschränken». Mit anderen Worten: Hauseigentümer müssen bei der Gestaltung des ganzen Aussenraums grundsätzlich damit rechnen, dass die Stadt mitreden möchte. Von den Hauseigentümern könne man ein gewisses Entgegenkommen erwarten. Schliesslich profitierten sie auch ganz wesentlich von den Leistungen der Stadt, sei es bei den Schulen, der Kultur oder dem öffentlichen Verkehr. «Man sollte die Grundeigentümer dazu verpflichten, der Stadt etwas zurückzugeben», sagt Denoth.

Von einer «Enteignung» möchte Denoth dabei nicht sprechen. Viel eher von einer «Entwertung von Grundeigentum». Letztlich gehe es um das grosse Ganze. Man wolle den Eigentümern nichts wegnehmen, sondern vielmehr die Stadt gemeinsam voranbringen. Die meisten Eigentümer seien anständig und nachhaltig orientiert – «aber eben nicht nur», kritisiert der frühere

«Der Stadtrat hat den Wunsch nach einem möglichst langen Hebel, aber rein rechtlich wird er kürzer sein als gewollt.»

Sven Sobernheim
GLP-Gemeinderat

städtische SP-Präsident. Heute könnten grosse, profitorientierte Immobilienfirmen in Zürich schalten und walten, wie sie wollten; das gelte es im Sinne des Gemeinwohls einzuschränken.

Im Richtplanentwurf ist bezüglich privater Grünflächen ein Eintrag unter den Zielen zu finden. Besonders in Gebieten mit hoher Verdichtung soll der private Freiraum den öffentlichen «ergänzen». Die Rede ist in diesem Zusammenhang von einem «bedeutenden Angebot» an privaten Freiräumen. Zwang oder gutgemeinte Beratung? Wessen Interpretation der Wahrheit näher kommt, bleibt vorerst offen.

Der Stadtparlamentarier Sven Sobernheim (glp.) nimmt an, dass die Wahrheit in der Mitte liegt. «Der Stadtrat hat den Wunsch nach einem möglichst langen Hebel, aber rein rechtlich

wird er kürzer sein als gewollt.» Folgenlos bleibe es aber nicht, wenn der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag gebe, Freiräume einzufordern. Der Einzelne, der sein Häuschen baue, werde eher nicht davon betroffen sein – Bauherren, die einen grösseren Ersatzneubau planten, hingegen schon.

Für den FDP-Politiker Albert Leiser ist die Frage des Zugangs zu privaten Freiräumen lediglich ein bezeichnendes Beispiel dafür, was ihn am kommunalen Siedlungsrichtplan stört. Einen solchen brauche es gar nicht, er sei auch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Plan sei zwar sehr professionell, aber viel zu detailliert ausgestaltet. Er gebe nicht die grobe raumplanerische Richtung vor, wie dies eigentlich sein sollte, sondern versuche, bis auf die einzelnen Parzellen hinunter alles punktgenau zu regeln. «Das geht viel zu weit», sagt er.

Private würden verunsichert

Der Richtplan sei ein rot-grünes Machwerk, «ein Erziehungs-, Sozial- und Enteignungsplan». Mit ihm wollten die tonangebenden Kräfte in der Stadt die Hauseigentümer erziehen und ihnen vorschreiben, wie und was sie bauen sollten. Liegenschaften verlören dadurch potenziell an Wert. Diese «Enteignungsbestrebungen» seien schädlich, kritisiert Leiser. Die Rechtsunsicherheit werde zunehmen, und Private würden es sich zwei- bis dreimal überlegen, ob sie in Zürich noch neue, dringend benötigte Wohnungen bauen wollten. Das sei kontraproduktiv. Um das bevorstehende Bevölkerungswachstum abzufangen, brauche es nämlich ganz stark auch das Engagement der Privaten. «Letztlich kann nicht nur die Stadt in Zürich Wohnraum schaffen», sagt Leiser.

Die Genossenschaft Kalkbreite hat mit ihrem offenen Innenhof nach eigenem Bekunden übrigens gute Erfahrungen gemacht. «Einzelne Störungen kamen und kommen vor, sind aber absolut im normalen Bereich», teilt die Co-Geschäftsleiterin Valérie Clapasson auf Anfrage mit. Der Austausch mit den Besuchern und der Quartieröffentlichkeit sei wichtig, wertvoll und trage zu einer lebendigen Stadt bei. «Diese positiven Aspekte überwiegen bei weitem die vereinzelten Störungen in Bezug auf Littering oder Nachtruhestörung, die ja überall im urbanen Gebiet vorkommen», sagt Clapasson. Ob man Grundbesitzer zu diesem «Glück» zwingen kann und soll, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Versuchte Tötung mit Vorsatz

53-jährige Frau zu Freiheitsstrafe von achteinhalb Jahren verurteilt

TOM FELBER

Sie schüttete ihrem Ehemann Medikamente ins Lieblingsgetränk und würgte ihn im Schlaf. Ein Mordversuch, wie laut Anklage, war es nicht, aber eine versuchte vorsätzliche Tötung: Eine 53-jährige Kosovarin ist vom Bezirksgericht Zürich zu einer Freiheitsstrafe von achteinhalb Jahren verurteilt worden. Ihr gleichzeitig angeklagter Ehemann wurde nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» von den Straftatbeständen der mehrfachen Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und der Tötlichkeiten freigesprochen. Die Aussagen der Ehefrau und ihrer Töchter dazu seien zu widersprüchlich gewesen. Weil jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne, dass die Frau Opfer von Gewalt ihres Ehemanns geworden sei, liege kein Mord vor, begründet der Gerichtsvorsitzende Sebastian Aeppli das Urteil. Es sei aber klar versuchte vorsätzliche Tötung.

Polizeiaufgebot am Gericht

Der Ehemann war bereits aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen, als die Frau ihn am 5. April 2018 zurück in die Wohnung lockte. Er müsse noch Sachen holen. Dort bot sie ihm sein Lieblingsgetränk an, das sie mit Medikamenten präpariert hatte. Er trank, wurde sehr müde und verfiel in einen Tiefschlaf. Am nächsten Morgen, als der Mann nicht verstorben war, legte ihm die Ehefrau ein Netzkabel um den Hals und zog kräftig daran. Kurz vor Todesseintritt des Vaters betrat zwei Töchter das Zimmer und zogen die Mutter weg. Die Frau wurde verhaftet. Im Laufe der Strafuntersuchung deckte sie ihren Ehemann mit Vergewaltigungsvorwürfen ein.

Zur Urteilseröffnung ist ein stärkeres Polizeiaufgebot im Gericht präsent. Denn vergangene Woche war es nach dem letzten Verhandlungstag vor dem Gerichtsgebäude zu einem Tumult gekommen, als ein Sohn den beschuldigten Vater verfolgt hatte. Nach der Urteils-eröffnung wird die verurteilte Frau vor dem Gerichtssaal bewusstlos, eine Tochter schreit im Saal den vorsitzenden Richter an und stösst dabei auch eine Drohung aus. Das Gericht bleibt weit unter dem Antrag des Staatsanwalts, der 16 Jahre wegen Mordversuchs für die Frau gefordert hatte. Der Verteidiger wollte einen Freispruch aufgrund von Notwehr. Es wird eine vollzugsbegleitende ambulante Massnahme angeordnet, und die Frau wird für 7 Jahre des Landes verwiesen. Sie sei heimtückisch und perfid vorgegangen. Eine Notwehrsituation am nächsten Morgen sei widerlegt. Der Mann sei laut Gutachten noch im Tiefschlaf gewesen, als er stranguliert wurde.

Landesverweis für Ehefrau

Zum Motiv sagt Aeppli, die Frau habe ihren Ehemann töten wollen, weil sie eifersüchtig auf eine Nebenbuhlerin gewesen sei und das Vermögen der Familie habe sichern wollen. Es handle sich um eine Katalogtat für einen obligatorischen Landesverweis. Ein Härtefall liege nicht vor. Die Frau sei erst im Alter von 24 Jahren in die Schweiz gekommen und habe gute Beziehungen zu Kosovo. Ihre vier Kinder seien erwachsen.

Beide Beschuldigten werden auch wegen Sozialhilfebetrugs verurteilt, weil sie den Behörden zwei Liegenschaften in Kosovo verheimlichten. Die Frau erhält eine teilbedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen à 10 Franken, der 48-jährige Ehemann eine Geldstrafe von 170 Tagessätzen à 100 Franken. Zudem muss er 12 bedingt ausgesprochene Monate einer Vorstrafe, die er wegen Drogen-delikten erhalten hatte, nun absitzen. Von einem Landesverweis sieht das Gericht bei ihm ab. Sozialhilfebetrug ist zwar ebenfalls eine Katalogtat. Das Vergehen fand jedoch vor Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes 2016 statt.

Urteile DG 200 023 und DG 200 026 vom 25. 11. 2020, nicht rechtskräftig.

Angriff in Lugano

Terror wird zur konkreten Bedrohung

DANIEL GERNY

Es wirkte bis vor wenigen Wochen fast realitätsfern, dass uns ein anderes Risiko als das Coronavirus ernsthaft beschäftigen könnte. Doch die Bluttat von Lugano lässt die Bedrohung durch den islamistischen Terror erneut ins Blickfeld treten. Mitten an einem vorweihnächtlichen Shopping-Nachmittag würgt eine Frau ein ihr offenbar unbekanntes Opfer, geht auf ein zweites mit dem Messer los, bis zwei couragierte Zeugen zu Hilfe eilen und Schlimmeres verhindern. Inzwischen steht fest, dass die Tat einen eindeutig islamistischen Hintergrund hat. Fedpol-Direktorin Nicoletta della Valle fühlte sich an den Angriff im waadtländischen Morges vom vergangenen September erinnert, als ein Einzeltäter in einem Imbissrestaurant unvermittelt auf einen Portugiesen eingestochen und diesen tödlich verletzt hatte. Auf eine Verbindung zwischen den Taten gibt es derzeit keinen Hinweis, aber Parallelen sind augenfällig. In beiden Fällen sieht es nach einer Tat von Einzelgängern aus, die über die Jahre radikalisiert worden sind. In beiden Fällen waren die Beschuldigten polizeilich bekannt. Der Beschuldigte von Morges sass bis wenige Monate vor seiner Attacke wegen Brandstiftung in Untersuchungshaft. Die mutmassliche Täterin von

Lugano war den Behörden seit 2017 aus Ermittlungen mit jihadistischem Hintergrund bekannt.

Lange lag das Augenmerk des Nachrichtendienstes und der Polizei vor allem auf Jihad-Reisenden, die das Terrormilieu in den Brennpunkten im Nahen Osten kennenlernen wollten. Auch die mutmassliche Täterin von Lugano wollte vor ein paar Jahren nach Syrien reisen. Inzwischen ist ein weiterer Schwerpunkt hinzugekommen. Vermehrt erfolgt die Radikalisierung heute ausschliesslich im Inland, oftmals mit Gleichgesinnten in einschlägigen Moscheen, teilweise werden sie durch extremistische Prediger aufgewiegelt. Der Konsum von jihadistischen Webseiten und Chats ergänzt und beschleunigt diesen Prozess. Auffällig viele der Risikopersonen sind zudem psychisch belastet. Nicht zufällig erinnern manche Attacken an andere Amoktaten, die ohne terroristischen Hintergrund begangen werden.

Doch ein derart diffuses Bild macht der Polizei die Arbeit schwer. Oftmals fehlt der Anhaltspunkt für ein Ermittlungsverfahren und damit die Grundlage für polizeiliche Zwangsmassnahmen. Seit einiger Zeit verschärft die Politik die Gesetze, um solche Gefährder besser kontrollieren zu können – eine Gratwanderung zwischen notwendiger Sicherheit und unverhältnismässiger Freiheitsbeschränkung aufgrund eines blos-

sen Verdachts. Das soeben beschlossene Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), gegen welches das Referendum ergriffen wurde, steht beispielhaft für dieses Dilemma.

Die Bluttat von Lugano führt uns jedoch vor Augen, dass sich der Terrorismus trotz der Niederlage des IS im Nahen Osten auch hierzulande von einer abstrakt wahrgenommenen Gefahr zu einem konkreten Phänomen entwickelt. Diese Tendenz erfordert eine permanente Überprüfung und Anpassung des strafrechtlichen, nachrichtendienstlichen und polizeilichen Instrumentariums. Die Bekämpfung radikaler und terroristischer Tendenzen muss aber schon im Vorfeld beginnen und als bereichsübergreifende Aufgabe verstanden werden. Die vor einigen Jahren eingeleitete Vernetzung von Fachstellen aus dem Schulbereich, der Gewaltprävention, den Sozialbehörden oder religiösen Institutionen muss voranschreiten. Das macht es möglich, Gefährder direkt anzusprechen, bevor sie zur Tat schreiten. Mancherorts fehlt es an Ressourcen und an Spezialwissen im Umgang mit Radikalisierungstendenzen. Ganz unabhängig davon, was hinter dem Angriff in Lugano steht: Erst das kluge Zusammenspiel von Einzelmassnahmen macht die Wirksamkeit der Gefahrenabwehr in diesem Bereich aus.



ZUGESPITZT

Verrat, überall nur Verrat

ANDREAS RÜESCH

Bedeutende Herrscher gehen nicht an eigenem Unvermögen zugrunde, sondern fallen stets demselben Übel zum Opfer – Verrat. Donald Trump hat das Schicksal von Napoleon oder Cäsar vor Augen, wenn er nun erleben muss, wie ihm, dem grössten Präsidenten der Geschichte, selbst einstige Getreue in den Rücken fallen. «Auch du, Fox», dürfte es ihm in der Wahnacht entfahren sein, als ausgerechnet sein Lieblingssender als Erster verkündete, was nur auf Betrug beruhen konnte: eine Niederlage in der republikanischen Hochburg Arizona.

«Hüte dich vor den Iden des Novembers», hätte man ihm zurufen sollen. Aber an jenem Unglückstag, einem Freitag, dem 13., war es zu spät, um den nächsten Verrat abzuwenden: In Georgia ordneten die Behörden eine manuelle Überprüfung aller Stimmen an, anstatt die vorliegende Auszählung für ungültig zu erklären, wie dies der Präsident verlangt hatte. Ausgerechnet auf Georgia war kein Verlass – ein Staat, in dem alle Macht fest in republikanischer Hand ist. Demokraten präsentierten das als Beweis dafür, dass Joe Bidens Sieg mit rechten Dingen zustande gekommen sei. Doch dies ist eine naive Vorstellung. Das Drama in Georgia belegt vielmehr, wie tief die Verschwörung gegen den Präsidenten reicht.

Wenige haben dies mit so viel gesundem Realismus durchschaut wie Trumps Anwalt Rudy Giuliani. Zwar musste auch er Verrat am eigenen Leib erleben – zuletzt seitens eines treulosen Haarfärbemittels, das ihn mitten in einer Pressekonferenz im Stich liess und übers Antlitz floss. Aber Giuliani hat einen gigantischen Skandal aufgedeckt: Viele Wahlmaschinen waren demnach mit einer in Venezuela entwickelten und von Kommunistenhand manipulierten Software bestückt, die einen Teil der Stimmen den Demokraten zuschanzte. Eine von Gianlisan Mitarbeiterinnen fand sogar heraus, dass der republikanische Gouverneur von Georgia finanziell von diesem Komplott profitiere.

Verrat, überall nur Verrat. Wenn die Herrschaft Donalds I. nun verfrüht endet, so stehen wenigstens die Schuldigen fest. Rechtzeitig hat Trump auch den Vorwurf widerlegt, er zeige keinen Respekt vor Traditionen. Am Dienstag zelebrierte er wie seine Vorgänger die Begnadigung eines Thanksgiving-Trutzhahns. Lange Zeit war dies der einzige Tag, an dem ein Präsident etwas Absurdes tun durfte. Trump aber liebt die Tradition so sehr, dass er Absurditäten nicht auf einen einzigen Tag beschränken will.

Bundesrat verabschiedet Vorlage zur zweiten Säule

Diese Rentenreform ist unfair

TOBIAS GAFAFER

Die Altersvorsorge bleibt auch in der Corona-Krise eine der grossen Sorgen der Bevölkerung. In der beruflichen Vorsorge ist eine Reform dringlich. Im letzten Jahr wurden 7 Milliarden Franken systemwidrig von den aktiven Versicherten zu den Rentnern umverteilt. Mit dem Coronavirus haben sich die Probleme verschärft. Zwar haben sich die Pensionskassen von den Anlageverlusten im Fröling erholt, weil die Zentralbanken intervenierten. Doch die Tiefzinsphase wird wegen Corona eher noch länger dauern als ohne. Sie ist neben der gestiegenen Lebenserwartung das Hauptproblem der zweiten Säule.

Am Mittwoch hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Er hält am Vorschlag fest, auf den sich die Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband verständigt haben. Kernelement der Reform ist die überfällige Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent. Dieser legt fest, mit welchem Prozentsatz das Alterskapital in eine Rente umgewandelt wird. Weiter ist eine doppelte Kompensation geplant, die das Rentenniveau nicht nur erhalten, sondern teilweise überkompensieren würde.

Gewiss, Reformen der zweiten Säule sind komplex. Eine Vorlage, die bloss eine Reduktion des gesetzlichen Rentenniveaus vorsehen würde, hat an der Urne einen schweren Stand. Und ja, es wäre wünschbar, dass die Sozialpartner dahinterstehen. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall: Gewichtige Branchenverbände der Arbeitgeber lehnen zentrale Elemente des Vorschlags ab. Der Gewerbeverband propagiert ein alternatives Modell. Vor allem aber ist es stossend, allen Rentnern, die in den Jahren nach der Reform pensioniert werden, zusätzlich einen Bonus von 200 Franken pro Monat zu gewähren. Diese Regelung soll erst noch unbefristet gelten. Die Gewerkschaften würden damit einen Hebel erhalten, um bei weiteren Reformen immer höhere Zuschläge zu erpressen. Jene Pensionskassen, die ihre Leistungen via den überobligatorischen Teil bereits den Realitäten angepasst haben, würden damit bestraft. Zudem verstösst der Vorschlag gegen die Generationengerechtigkeit. Die Jungen haben wegen der Pandemie ohnehin düstere Aussichten. Es wäre falsch, nun das Umlageverfahren in die berufliche Vorsorge zu exportieren. Zu Recht setzen sich die Jungparteien zur Wehr.

Das bewährte Dreisäulenmodell der Schweizer Altersvorsorge ist wegen des Reformstaus

unter Druck geraten. Dass der Bundesratsvorschlag die Akzeptanz der zweiten Säule erhöht, ist jedoch zu bezweifeln. Vielmehr dürfte die Transparenz ungenügend bleiben. Über die zentralen Fragen, die Erhöhung des Rentenalters und die Entpolitisierung der zweiten Säule, diskutiert Bundesbern schon gar nicht. So bleibt zu hoffen, dass die Renteninitiative der Jungfreisinnigen zustande kommt. Diese verlangt, dass das Rentenalter auf 66 Jahre erhöht wird und anschliessend an die Lebenserwartung gekoppelt wird.

Für die hängige Reform der zweiten Säule liegen alternative Ideen vor. Das Parlament sollte die Fehler der gescheiterten letzten Vorlage nun nicht wiederholen. Mitte-links setze auf Biegen und Brechen eine Lösung durch, die vor dem Stimmvolk scheiterte. Die Kritiker des Bundesratsvorschlags stehen jedoch ebenfalls in der Pflicht. Sie müssen sich auf einen tragfähigen Plan B verständigen. Während die Linke am selben Strick zieht, funktioniert die bürgerliche Allianz bei der Altersvorsorge schlecht. Die ebenfalls hängige Reform der AHV ist ein schlechtes Omen. Der Entscheid über die weniger komplexe Vorlage hat sich unlängst erneut verzögert. Die Bürgerlichen müssen sich zusammenraufen, wenn sie den Rentenreformen ihren Stempel aufdrücken wollen.

Kollektivierung von Innenhöfen und Dachterrassen

Zürich wird zum Havanna der Schweiz

DANIEL FRITZSCHE

Eigentum gehört «entwertet», Privatgrund «kollektiviert». Nein, das sind keine angestaubten Parolen aus einem verwahrlosten, sozialistischen Dritt-Welt-Land, die hier verbreitet werden. Es sind Maximen, die zurzeit allen Ernstes in der grössten Stadt der Schweiz vor dem Durchbruch stehen. Das rot-grün dominierte Zürcher Stadtparlament berät in diesen Wochen über den kommunalen Siedlungsrichtplan. Was spröde tönt, hat es in sich. Die Linksparteien wollen im Plan festschreiben, dass bei Neu- und Umbauten jegliche Aussenräume für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollen – also auch Innenhöfe, Vorgärten und Dachterrassen.

«Von Fassade zu Fassade» soll der öffentliche Raum in Zukunft gedacht werden. Das findet der Präsident der zuständigen Kommission, der SP-Gemeinderat Marco Denoth. Man solle die Grundeigentümer dazu verpflichten, «der Stadt etwas zurückzugeben». Denoth, der als aussichtsreicher Kandidat für einen freien Stadtratssitz gilt, spricht für viele, die im politischen Zürich zurzeit das Sagen haben. Das zeigt, wie salonfähig extreme Positionen in der Stadt mittlerweile geworden sind. Privaten Immobilieninves-

toren misstraut man grundsätzlich. Wer Profit anstrebt, kann grundsätzlich nichts Gutes im Schilde führen. Das ist eine fatale Logik. Bis 2040 werden in Zürich 100 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner erwartet. Es wäre vermessen, wenn die Stadt den Anspruch erhöhe, den Wohnraum für diese Personen eigenständig oder nur durch Genossenschaften schaffen zu wollen. Um das Bevölkerungswachstum abzufangen, braucht es dringend das Engagement von profitorientierten Bauherren. Mit Vorschriften, wie sie die bestimmenden Kräfte der Stadt nun im Richtplan festsetzen wollen, behindert man die private Initiative aber weiter – und zwar empfindlich. Wenn Aussenräume kollektiviert werden, verlieren Liegenschaften an Wert. Die von Denoth und Mitstreitern gewollte «Entwertung» von Grundbesitz schreitet voran. Ehrlicherweise sollte man von einer zumindest teilweisen Enteignung sprechen. Zürich arbeitet damit weiter an seinem Ruf, zum Havanna der Schweiz zu werden.

Doch die Rechnung wird nicht aufgehen. Am Ende wird in der Stadt wegen der zahlreichen Einschränkungen nicht – wie verlangt – mehr, sondern weniger gebaut. Die Mieten werden weiter steigen, was wiederum die Linke dazu verleiten wird, noch mehr städtischen und genossenschaft-

lichen Wohnbau einzufordern. Es ist das verhängnisvolle Perpetuum mobile der rot-grünen Wohn- und Bodenpolitik. Diese Spirale gilt es zu durchbrechen. Die Linke betont zwar katzenfreundlich, dass der in Diskussion befindliche Richtplan lediglich behördenverbindlich sei. Es versteht sich jedoch von selbst, dass, sobald der Passus einmal festgesetzt ist, sich die Baubehörden peinlich genau daran orientieren werden. In künftigen Revisionen der strengeren Bau- und Zonenordnung wird die eigentümerfeindliche Linie fortgeschrieben. Die Büchse der Pandora ist dann bereits geöffnet.

Vielleicht müsste einmal der Grundsatz hinterfragt werden, der die Linke zum momentanen Aktivismus antreibt. Seit Jahren gilt in Zürich die Regel, dass für jeden neuen Bewohner ein Freiraum von acht Quadratmetern zur Verfügung stehen müsse. Diese starre Vorgabe führt unweigerlich zu Problemen. Es wäre angezeigt, dass zumindest die vielen Wälder, die die Stadt umgeben, künftig ganz in die Berechnung eingepreist würden. Dank dem ausgezeichnet ausgebauten öffentlichen Verkehr ist heute fast jeder Stadtbewohner in weniger als dreissig Minuten auf dem Üetliberg. Das sind paradiesische Zustände im Vergleich zu anderen Grossstädten der Welt. Kollektivierte Dachterrassen sind dagegen keine gute Alternative.